

Protokoll

über die Sitzung 11/2022 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 14. Dezember 2022.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11.00 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RAin Hiesserich, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RA Hofmeister, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RA Dr. Wessels.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von RAin Lena Koch und Rechtsreferendar Fatih Simsek an der Vorstandssitzung. RA Otto begrüßt RA Wolff als neues Vorstandsmitglied.

01. RAK Intern

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Verleihung der Ehrenmedaille

RA Otto teilt mit, die Verleihung der Ehrenmedaille an RA Dr. Wolfgang Gansweid, Bielefeld, und RA Dr. Jost Hüttenbrink, Münster, werde im Anschluss an die Vorstandssitzung um 13.00 Uhr im Hotel Alte Mark, Hamm, stattfinden.

03. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein berichtet, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer betrage zum Stichtag 06.12.2022 rund 3.125.000,00 Euro. Der Depotbestand bei der Nationalbank Bochum belaufe sich zum Stichtag auf rund 787.800,00 Euro, bei der Sparkasse Hagen-Herdecke auf rund 727.900,00 Euro.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Berufsrecht und Berufspraxis

a) Reformüberlegung zum Recht der missbilligenden Belehrung

RA Peitscher teilt mit, das Bundesjustizministerium befasse sich mit Überlegungen zur Reform des Rechts der missbilligenden Belehrung. Es habe diese in einem Fragenkatalog zusammengefasst, zu dem die Rechtsanwaltskammer umfassend Stellung genommen habe. Anlass der Reformerrwägungen sei eine vielfach als unbefriedigend empfundene Gesetzssystematik zur Abgrenzung von Rüge und Belehrung sowie zum dazugehörigen Rechtsmittelsystem.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG, 7. Auflage

- als Anlage in der Web-Akte: Auslegungs- und Anwendungshinweise -

RAin Koch führt aus, die RAK-AG Geldwäscheaufsicht habe die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz überarbeitet. Die nun vorliegende 7. Auflage der Hinweise sei durch das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer am 04.11.2022 beschlossen worden. Die zuständige Abteilung VII des Kammervorstands sehe keine Notwendigkeit, von den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der BRAK abzuweichen und eigene Hinweise zu erstellen.

Beschluss:

Die am 04.11.2022 vom Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer beschlossene 7. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) wird genehmigt. Sie ist zu veröffentlichen und der Kollegenschaft zur Verfügung zu stellen.

05. Berichte und Hinweise

a) Bericht aus dem Rechtsausschuss des Landtags NRW

RAin Hiesserich berichtet, für den DAV-Landesverband NRW Ende Oktober 2022 an einer Tagung des Rechtsausschusses des Landtages NRW teilgenommen zu haben. Themen seien die Forderungen der Anwaltschaft nach einer angemessenen Gebührenanpassung, ein Bericht der Opferschutzbeauftragten aus ihrer Arbeit und die Digitalisierung der Justiz gewesen. Breiten Raum habe auch der Bereich der Nachwuchsgewinnung in der Justiz eingenommen. Hier werde man sich insbesondere auch über die sozialen Medien an die Zielgruppen wenden.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Einigkeit besteht, dass auch für die Anwaltschaft eine professionelle Bewerbung des Berufs sinnvoll sei. Diese sollte nicht über jede regionale Rechtsanwaltskammer selbst, sondern über die Bundesrechtsanwaltskammer erfolgen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 5. Kongress „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ am 11.11.2022 in Hannover

RA Otto und RA Podszun berichten über den Kongress. Wesentliche Themen seien die Digitalisierung im Strafprozess, die Rekonstruktion von Verhandlungen sowie die Pflichtverteidigungen und der Zugang zum Recht gewesen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) FBE-Generalkongress vom 17.11. bis 19.11.2022 in Palermo

RAin Friebertshäuser-Kauermann berichtet über die Veranstaltung. Generalthema des Kongresses sei „lawyers under attack“ gewesen. Hierzu seien in über 20 Einzelreferaten Länderberichte erstattet worden, u.a. aus Belarus, Holland und durch die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Veranstaltung „Gegenwart und Zukunft der anwaltlichen Vergütung“ des Instituts für Anwaltsrecht an der Uni Köln am 24.11.2022 in Köln

RA Otto und RA Hinne berichten über die Veranstaltung. Einleitend seien Impulsreferate u.a. aus der Versicherungswirtschaft, der Anwaltschaft, seitens der Verbraucherzentrale und dem BMJ gehalten worden. Im zweiten Teil der Veranstaltung sei diskutiert worden, ob das RVG Zukunftskonzept oder Auslaufmodell sei und das anwaltliche Berufsrecht sinnvolle Vergütungs- und Finanzierungsmodelle hindere. Im dritten Teil der Veranstaltung habe sich eine Podiumsdiskussion und Generalaussprache angeschlossen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 4. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 05.12.2022 in Berlin

RAin Meichsner berichtet, die Satzungsversammlung habe sich u.a. mit einer gendergerechten Formulierung von BORA und FAO befasst. Zudem sei eine Änderung des § 4 BORA beschlossen worden. Danach soll zukünftig sicherzustellen sein, dass keine Transaktionen über Sammelanderkonten abgewickelt werden, bei denen Risiken der Geldwäsche bestehen. So solle der Problematik der bankseitig massenhaft gekündigten Anderkonten entgegengewirkt werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit

hier: Ende der Amtszeit von RAin Christina Brammen, Bochum

RAin Schwering teilt mit, ...

Beschluss:

Als Mitglied des Anwaltsgerichts Hamm wird RAin Christina Brammen, Bochum vorgeschlagen. Die Benennung erfolgt zugleich als stellvertretende Vorsitzende der II. Kammer.

Als Ersatzkandidat wird RA Nikolaos Penteridis, Paderborn, vorgeschlagen.

07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Nachbesetzung BRAK-Ausschuss Vertreter/Abwickler

RA Otto teilt mit, ...

Beschluss:

RAin Hind Gzaderi wird der Bundesrechtsanwaltskammer zur Nachbesetzung des Ausschusses Vertreter/Abwickler vorgeschlagen.

Ende der Sitzung: 12:42 Uhr.

Hamm, 14. Dezember 2022 Pei. / Pf. / /SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering